

Ausschreibung
Gründerwettbewerb 2.0
Innenstadt Heilbronn

H!N Heilbronn

1. Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Heilbronn führt gemeinsam mit lokalen Partnern den Gründerwettbewerb 2.0 durch und knüpft damit an den erfolgreichen ersten Wettbewerb aus dem Jahr 2024 an. Aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen und wertvollen Impulsen sollen erneut innovative Geschäftsideen und attraktive Angebote für die Heilbronner Innenstadt gefördert und etabliert werden. Ziel ist es, Gründerinnen und Gründern aus verschiedensten innenstadtrelevanten Bereichen wie z.B. Handel, Gastronomie und Dienstleistungen zu unterstützen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Heilbronner Innenstadt zu leisten.

2. Wer kann sich bewerben und welche Bedingungen sind für eine Teilnahme zu erfüllen?

Der Wettbewerb richtet sich an natürliche Personen sowie an Organisationen aller Rechts- und Gesellschaftsformen, insbesondere Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften (insbesondere gGmbHs) sowie sonstige rechtlich selbstständige Organisationen, sofern diese mit ihrem Vorhaben den Zielen des Wettbewerbs entsprechen und einen Standort in der Heilbronner Innenstadt gründen, eröffnen oder erweitern wollen. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Gründungsvorhaben als auch bestehende Organisationen mit neuen innenstadtrelevanten Konzepten oder einer Standorterweiterung nach Heilbronn.

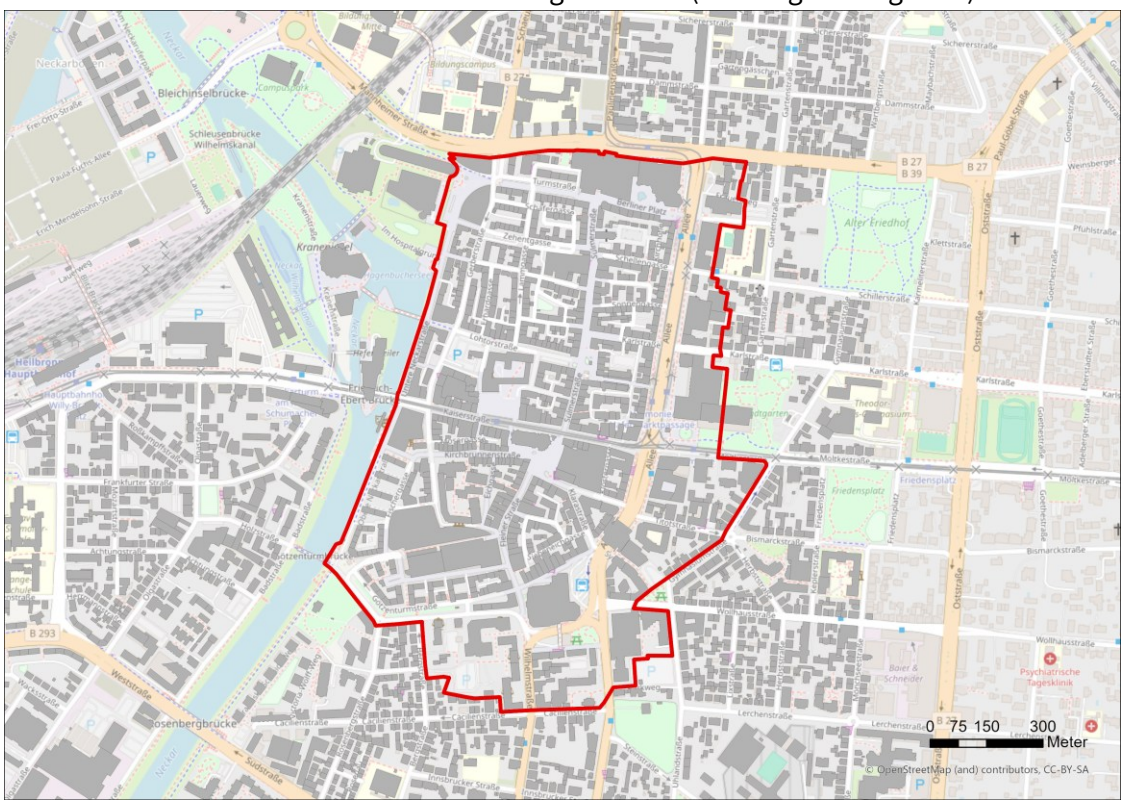
Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Bewerber die Kriterien eines Kleinstunternehmens, kleinen Unternehmens oder mittleren Unternehmens (KMU) gemäß der jeweils gültigen Definition der Europäischen Union erfüllen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Unternehmen oder Organisationen, die die maßgeblichen KMU-Schwellenwerte überschreiten oder aufgrund ihrer Beteiligungs- bzw. Konzernstruktur nicht als KMU gelten. Auf Anforderung sind geeignete Nachweise zur KMU-Eigenschaft vorzulegen.[1]

Die Geschäftsflächen in der Heilbronner Innenstadt sollen mit mutigen, kreativen, innovativen und nachhaltigen Konzepten neu belebt und ergänzt werden. Dabei sind alle Konzepte mit Innenstadtrelevanz beispielhaft aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Kreativwirtschaft, Soziales, Dienstleistungen willkommen.

Für die Heilbronner Innenstadt liegen bereits viele strategische Überlegungen und Maßnahmenvorschläge vor. Informationen sind beispielsweise in der Zukunft Innenstadt Heilbronn (https://www.heilbronn.de/wirtschaft/zukunft-innenstadt-heilbronn.html) und dem Märkte- und Zentrenkonzept Heilbronn (https://www.heilbronn.de/bauen-wohnen/stadtplanung/maerkte-und-zentrenkonzept.html) zu finden.

[1] https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-fundamentals/sme-definition_en

Die Innenstadt Heilbronn ist räumlich wie folgt definiert (rote Abgrenzungslinie):



Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen VertreterInnen und MitarbeiterInnen der Stadt Heilbronn oder allen anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen (insb. Mitglieder der Jury).

Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzepts in Heilbronn darf noch nicht oder frühestens mit 19.03.2027 begonnen worden sein, wenn bereits eine Geschäftsfläche in Heilbronn dafür bezogen wurde. Filialisten oder Franchisenehmer mit mehr als 3 bereits bestehenden Standorten bundesweit sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Des Weiteren behält sich die Stadt Heilbronn vor, Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Ausschreibung und deren Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch Manipulation des Teilnahmevorganges versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen oder gegen die guten Sitten verstoßen und/oder in unfairer bzw. unlauterer Weise versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall können Ersatzgewinner (nächstplatzierte Gewinner) bestimmt werden.

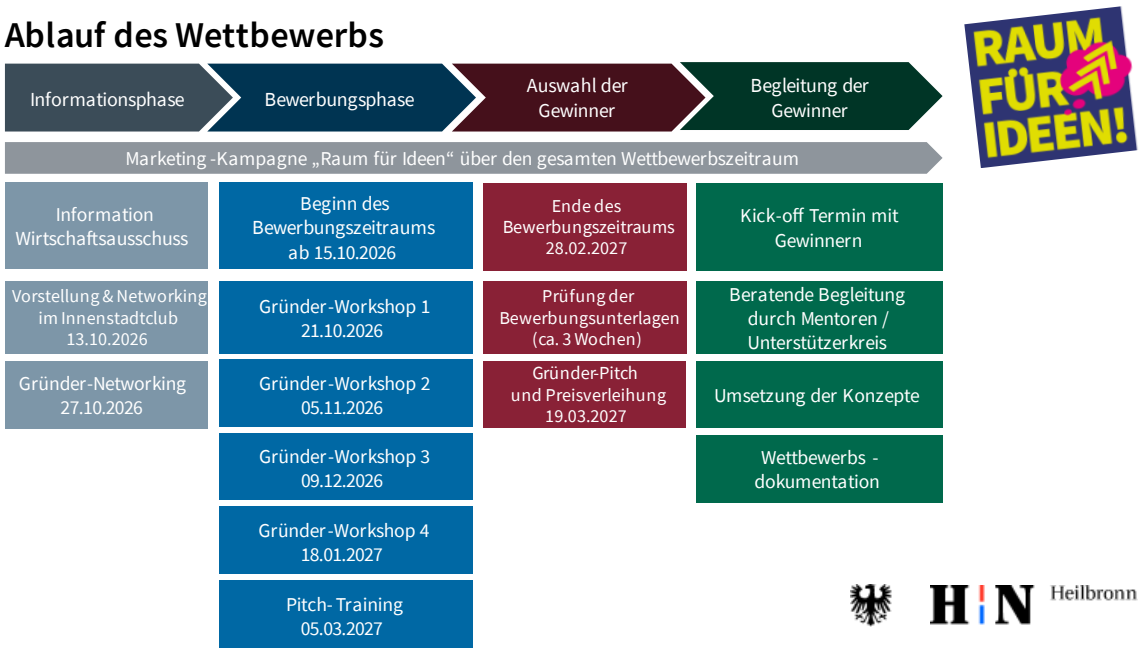
Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Projekte durch die Stadt Heilbronn bzw. die von dieser eingesetzten Fachjury besteht nicht. Insgesamt werden drei Gewinner gekürt.

3. Wie und in welchem Zeitraum läuft der Wettbewerb ab?

Bewerbungen können ausschließlich per Mail an (gruenderwettbewerb@heilbronn.de) eingereicht werden. Der Start des Bewerbungszeitraums ist der 15.10.2026. Die Einreichungsfrist endet am

28.02.2027 um 23:59:59 Uhr. Nach Eingang der Bewerbung erhalten die Bewerber eine Eingangsbestätigung per Mail.

Folgender Ablauf ist für die Durchführung des Wettbewerbs vorgesehen:



Der Wettbewerb beginnt mit Start der Bewerbungsphase. Während des Bewerbungszeitraums ist die Durchführung von zwei Gründer-Networkings, vier Gründer-Workshops sowie eines Pitch-Trainings vorgesehen:

- **Gründer-Networking**: Im Rahmen des Wettbewerbs finden zwei Gründer-Netzwerkveranstaltungen statt. Beide Veranstaltungen dienen der Information über den Wettbewerb im Allgemeinen und dem Austausch und der Vernetzung der teilnehmenden Gründer im Besonderen. So entstehen wertvolle Kontakte, neue Impulse und gegebenenfalls auch Synergieeffekte, die es ermöglichen, ggf. gemeinsam am Wettbewerb teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Anmeldung per E-Mail ist erwünscht.
- **Gründer-Workshops**: In vier Gründer-Workshops erhalten die Teilnehmer praxisnahe Informationen und wertvolle Impulse für ihre Gründung. Im Mittelpunkt stehen zum einen die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen in der Innenstadt sowie wichtige marktseitige Hintergrundinformationen. Zum anderen geht es um die Entwicklung und überzeugende Darstellung der eigenen Geschäftsidee, die Erstellung eines Businessplans sowie um Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer. Gleichzeitig bieten die Workshops Raum für Austausch und Vernetzung. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Anmeldung per E-Mail ist erforderlich.
- **Pitch Training**: Im Pitch Training werden die Teilnehmer gezielt auf die Präsentation ihrer Geschäftsidee vor der Jury vorbereitet. Von der klaren und prägnanten Darstellung der Geschäftsidee bis hin zu einem selbstbewussten und souveränen Auftreten. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Anmeldung per E-Mail ist erforderlich.

Die konkreten Inhalte, Zeiten und Orte der begleitenden Workshops können jederzeit der Homepage unter www.heilbronn.de/gruenderwettbewerb entnommen werden.

In der Bewerbungsphase mit den begleitenden Veranstaltungen können die Wettbewerbsteilnehmer an ihren Gründerideen arbeiten und sich durch eine Teilnahme an den begleitenden Veranstaltungen darüber hinaus weitere Inspirationen und Feedback für ihren Wettbewerbsbeitrag holen. Die Wettbewerbsteilnehmer reichen ihre Gründeridee und die erforderlichen Unterlagen (vgl. 4.) bis spätestens zum Ende des Bewerbungszeitraums per Mail (gruenderwettbewerb@heilbronn.de) ein. Die Unterlagen werden dann auf Vollständigkeit geprüft und die Wettbewerbsteilnehmer über die weiteren Schritte informiert. Am Gründer-Pitch mit Preisverleihung am 19.03.2027 werden die drei Gewinner ermittelt.

4. Welche Unterlagen sind für eine Bewerbung einzureichen?

Die Ausschreibungsunterlagen und der Bewerbungsbogen sind auf folgender Webseite abrufbar

www.heilbronn.de/gruenderwettbewerb

Folgende Unterlagen muss eine Bewerbung verpflichtend beinhalten:

- Anlage 1: Bewerbungsbogen
- Anlage 2: Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Teilnahme am Gründerwettbewerb Innenstadt Heilbronn
- Anlage 3: Einwilligung zur Nennung des Namens zum Zweck der Veröffentlichung des Gewinns des Gründerwettbewerbs Innenstadt Heilbronn
- Anlage 4: Einwilligung zur Nennung des Namens zum Zweck der Verwendung bei/für PR-Aktionen im Rahmen des Gründerwettbewerbs Innenstadt Heilbronn
- Ergänzend zu den im Bewerbungsbogen gemachten Angaben kann der Bewerber seine Geschäftsidee auf maximal fünf DIN A4-Seiten darstellen (z.B. Grafiken, Bilder, Logo, etc.).
- **Auf Anforderung** ist ein Nachweis über die KMU-Eigenschaft vorzulegen.

5. Wie erfolgen die Bewertung und Prämierung der Preisträger und nach welchen Kriterien wird bewertet?

Eingereichte Konzepte können grundsätzlich prämiert werden, wenn

- die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben oder aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist;
- es sich bei dem eingereichten das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept um eine neue Geschäftsidee oder neue Angebote für die Heilbronner Innenstadt handelt und/ oder zu einer Belebung der Innenstadt Heilbronn führt und damit insbesondere Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden;
- sich die Teilnehmer am Wettbewerb / die Preisträger verpflichten, die ausgelobten Prämien und Leistungen nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Prämierung der drei Gewinner des Wettbewerbs erfolgt durch eine Jury. Die Preisrichterinnen und Preisrichter setzen sich aus den Vertretungen der Stadt, von Banken, Unterstützern sowie

weiteren Institutionen der Heilbronner Innenstadtgesellschaft zusammen. Die Schirmherrschaft über den Wettbewerb übernehmen:

- Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Harry Mergel
- Präsidentin der IHK Heilbronn-Franken, Kirsten Hirschmann

Dabei werden die eingereichten Konzepte in der Jurysitzung am 19.03.2027 bewertet. Die Teilnehmer stellen ihre Konzepte in der Jurysitzung im Rahmen eines öffentlichen Pitches vor. Eine Einladung der Bewerber zum Pitch mit Uhrzeit erfolgt rechtzeitig vorher. Über den Ablauf und die Details wird rechtzeitig informiert. Im Anschluss hat die Jury die Möglichkeit Fragen an die Bewerber zu stellen. Es werden die drei besten Konzepte prämiert.

Anhand folgender übergeordneter **Kriterien** werden die eingereichten Konzepte bewertet (wertfreie Reihenfolge). Ggf. können die Bewertungskriterien durch die Jury gewichtet werden:

- Pitch im Rahmen der Jurysitzung
- Kreativität und Innovationskraft des Konzepts
- Qualität der Bewerbung
- Ladenkonzept / Gestaltung
- Digitales Konzept – Online-Präsenz
- Beitrag zur Nutzungsvielfalt in der Heilbronner Innenstadt
- Frequenz-Relevanz
- Umsetzbarkeit/schnelle Umsetzbarkeit
- Einschätzung der Wirtschaftlichkeit

Der Sonderpreis zum Titeljahr 2027 kann an ein Konzept vergeben werden, das in besonderer Weise die mit der Grünen Hauptstadt Europas verbundenen Zielsetzungen aufgreift und so Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung der Heilbronner Innenstadt setzt. Der Preis wird unter den ersten drei Gewinnern vergeben.

6. Welche Preise sind zu gewinnen und welche Bedingungen sind daran geknüpft?

Für die drei besten Konzepte werden folgende Preise ausgelobt:

- Mietkostenzuschüsse
 (insg. 75.000 €, Vergabe im Rahmen der Jurysitzung; bereitgestellt durch die Stadt und die nicht-investive Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg)
- Gründerstartkapital (Kreissparkasse Heilbronn & VR Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall eG)
 (1. Platz: 6.000 €, 2. Platz: 4.500 €, 3. Platz: 3.500 €)
- Zuschuss zu den Energiekosten (ZEAG Energie AG)
 (1. Platz: 3.000 €, 2. Platz: 2.000 €, 3. Platz: 1.000 €)
- Werbebudget für das Mediaboard am Bollwerksturm (Stadtwerke Heilbronn GmbH)
 (1. Platz: 1.200 €, 2. Platz: 800 €, 3. Platz: 500 €)
- Sonderpreis zum Titeljahr „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ (2.000€)
- Mentoringprogramm durch den Unterstützerkreis

- Begleitende Beratungs- und Gründungsangebote
- Kostenlose Jahresmitgliedschaften der Stadtinitiative Heilbronn e.V.
- Unterstützung bei der Standortsuche in der Heilbronner Innenstadt durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- Lotse innerhalb der Stadtverwaltung

Die ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) können von den Preisträgern nur höchstpersönlich und innerhalb des angegebenen Zeitraums (bis spätestens 31. Dezember 2028) genutzt bzw. in Anspruch genommen werden.

Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen die ausgelobten Leistungen. Ein Transfer zu Zwecken der unternehmerischen Tätigkeit an anderen Standorten oder durch andere (natürliche oder juristische) Personen ist unzulässig.

Die Ablöse der ausgelobten Sachprämien und Leistungen (Preise) in Geld oder Geldeswert ist ausgeschlossen. Die Erstattung der Aufwendungen der Preisträger erfolgt auf Verwendungsnachweis / Rechnung. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Von den Gewinnern sind die für die Gewährung der Preise und Zuschüsse erforderlichen beihilferechtlichen Erklärungen, insbesondere De-minimis-Erklärungen sowie gegebenenfalls Nachweise zur KMU-Eigenschaft, vorzulegen.

Leistungen an Preisträger, die (noch) nicht abgerufen bzw. genutzt wurden, können durch die Stadt Heilbronn versagt werden, wenn

- das eingereichte Konzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann;
- der Geschäftsbetrieb aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten Konzept vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen oder eingestellt wird;
- die Leistungen von den Preisträgern nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden;
- die prämierten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines Zeitraums bis 31. Dezember 2028 ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden oder überhaupt die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde. Die vorangeführten Gründe können auch zu einer Rückforderung bzw. Rückzahlung von bereits in Anspruch genommenen Leistungen (in Geldeswert) an die Stadt Heilbronn führen. Dies insbesondere dann, wenn bzw. insoweit Leistungen aus den Prämienpaketen bereits abgerufen wurden und wichtige Gründe wie oben dargestellt vorliegen.
- Bzgl. der Mietkostenzuschüsse eine De-minimis-Erklärung nicht vorgelegt wurde bzw. wenn die Voraussetzungen für eine De-minimis-Beihilfe nicht vorliegen.

Die Gewinner erklären sich bereit an der Preisverleihung am 19.03.2027 teilzunehmen und ihre Konzepte persönlich der Jury vorzustellen. Des Weiteren wird die Entwicklung der prämierten Idee von der Stadt Heilbronn ggf. weiter begleitet und beworben und ihr Effekt im Hinblick z.B. auf Reichweite und Wirksamkeit dokumentiert. Die Gewinner erklären sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit der Stadt Heilbronn zusammenzuarbeiten und alle

Informationen und Auskünfte zu erteilen, die nach dem freien Ermessen zur Beurteilung vorgenannter Effekte erforderlich erscheinen.

Die Stadt Heilbronn behält sich vor, im Nachgang weitere Bewerber aus diesem Wettbewerb in freie Gewerbeflächen zu vermitteln. Die Stadt Heilbronn gewährt keinerlei Konkurrenzschutz.

Die Stadt Heilbronn behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Die Auswahl der Gewinner findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Jury prämiert die besten drei eingereichten Konzepte. Die Jury behält sich vor eine andere Verteilung der Preisgelder vorzunehmen, wenn dies einstimmig beschlossen wird.

Die Gewinner werden zeitnah per E-Mail oder Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Der Bewerber ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen. Der/die Gewinner müssen den Gewinn innerhalb von drei Wochen auf die erhaltene Gewinnbenachrichtigung unter Nennung von Vor- und Zunamen / Firmierung annehmen, anderenfalls wird ein neuer Gewinner ermittelt. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist die Stadt Heilbronn nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

Sollte eine Gewinnübermittlung an die Gewinner nicht möglich sein (z. B. da der Gewinnanspruch aufgrund der Teilnahmebedingungen entfallen ist oder der Gewinner den Gewinn nicht annimmt), bleibt es der Stadt Heilbronn nach eigenem Ermessen überlassen, zu entscheiden, wie mit dem Gewinn verfahren wird (z. B. Verfall oder Berücksichtigung der Nächstplatzierten).

7. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Versand des Bewerbungsformulars bestätigt der Bewerber, dass er die Rechte an allen versendeten Dateien und Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm/ihr die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Der Bewerber garantiert zudem, dass die versendeten Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden.

Der Bewerber versichert, dass ihr/ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er diese auf Wunsch der Stadt Heilbronn auch schriftlich beibringen kann. Die Stadt Heilbronn haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den

Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der Bewerber der Stadt Heilbronn schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an die Stadt Heilbronn zu richten.

8. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die Stadt Heilbronn und die Wettbewerbsbetreuer werden angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die abgegebenen Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmt der Bewerber zu, dass die Stadt Heilbronn die Bewerbungen der Gewinner zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen darf und sich zu Einzelheiten mit dem Gewinner abstimmt. Die Stadt Heilbronn wird den Bewerbern bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen – auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung der Gewinner erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der Gewinner und die Stadt Heilbronn vereinbaren etwas anderes. Der Bewerber gibt in den Anlagen 2 – 4 seine Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Nennung des Namens für verschiedene Zwecke ab.

9. Schlussbestimmungen

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame, durchführbare und dem Sinn und Zweck der Bedingungen entsprechenden Bedingung ersetzt. Das gilt auch für Regelungslücken.

10. Datenschutz

a) Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten ist die

Stadt Heilbronn
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 56-1060
E-Mail: Wirtschaftsfoerderung@heilbronn.de

b) Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des städtischen Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Stadt Heilbronn
- Rechtsamt -
Moltkestraße 35
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 56-2755
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@heilbronn.de

Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag bei Kontaktaufnahme über die genannte Postanschrift mit „Datenschutzbeauftragter“.

c) Zwecke

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der in den Anlagen zum Datenschutz erklärten Zwecken:

- Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
 zum Zweck der Teilnahme am Gründerwettbewerb
- Einwilligung zur Nennung des Namens zum Zweck der Veröffentlichung des Gewinns des Gründerwettbewerbs
- Einwilligung zur Nennung des Namens zum Zweck der Verwendung bei/für PR-Aktionen im Rahmen des Gründerwettbewerbs

d) Rechtsgrundlage

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadt Heilbronn. Abrufbar unter https://www.heilbronn.de/datenschutz/datenschutzhinweis-der-stadt-heilbronn.html

e) Übermittlung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden – soweit erforderlich – nur innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Heilbronn an diejenigen Stellen übermittelt, die für die Durchführung und Erfüllung der unter vorgenanntem Buchstaben c) genannten Zwecke zuständig sind. An Dritte erfolgt ohne die Zustimmung der betroffenen Person keine Weitergabe und/oder Verwendung zu Werbezwecken.

f) Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gründerwettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen der betroffenen Person und der Stadt Heilbronn im Rahmen des Gründerwettbewerbs oder auf der Grundlage des Gründerwettbewerbs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn die betroffene Person hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt.

g) Rechte der betroffenen Person

Für die betroffene Person bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten (Artikel 16, 17 und 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit sie betreffender personenbezogener Daten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung).

h) Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Teilnahme am Gründerwettbewerb ist freiwillig. Für die Teilnahme am Gründerwettbewerb ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten allerdings erforderlich. Ohne die Bereitstellung von personenbezogenen Daten kann am Gründerwettbewerb nicht teilgenommen werden. Mit Ausnahme, dass ohne die Bereitstellung von personenbezogenen Daten am Gründerwettbewerb nicht teilgenommen werden kann, ist die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten für die betroffene Person folgenlos.

11. Terminübersicht

Die aktuellen Termine rund um den Gründerwettbewerb sind auf der Webseite des Wettbewerbs unter

www.heilbronn.de/gruenderwettbewerb

einsehbar und werden laufend aktualisiert.

Anlagen

- Anlage 1: Bewerbungsbogen
- Anlage 2: Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Teilnahme am Gründerwettbewerb
- Anlage 3: Einwilligung zur Nennung des Namens zum Zweck der Veröffentlichung des Gewinns des Gründerwettbewerbs
- Anlage 4: Einwilligung zur Nennung des Namens zum Zweck der Verwendung bei/für PR-Aktionen im Rahmen des Gründerwettbewerbs